

Zum Geleit

Autor(en): **H.E.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **41 (1946)**

Heft 3-4: **St. Gallen-Appenzell I.-Rh.**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit

In der Sektion St. Gallen-Appenzell I.-Rh. hat sich seit unserer letzten Sondernummer (1927) und der Jubiläumsschrift 1931 verschiedenes geändert. Daß neue und jüngere Kräfte in den Vorstand eingekehrt sind (z. B. für den verdienten Dr. Guggenheim-Zollikofer Redaktor Dr. E. Burckhardt), ist der Welt natürlicher Lauf; wesentlicher ist, wie wohl auch anderswo, daß der Heimatschutz ganz anders in der Öffentlichkeit dasteht als vor zwanzig Jahren oder gar in der Gründungszeit, als unsere Bestrebungen dem großen Publikum kaum verständlich, den Behörden vielfach unbequem erschienen.

Einen spürbaren Ruck zur öffentlichen Anerkennung gab unserer Sache die Augustsammlung 1933, als auf den Plakaten die Glocken den Heimat- und Naturschutz im hintersten Bergdörfchen einläuteten. Seither sind wir so etwas wie «das Mädchen für alles» geworden: Es muß einen guten Rat geben, wenn in einem alten, heimeligen Haus am Markt das Lädeli ein größeres Schaufenster bekommen soll; es hat bei einem An- oder Umbauprojekt — je nachdem — zu protestieren oder zu beschwichtigen, «wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt»; es soll — von außen her und fast gegen den Willen der Einwohner — den Kampf für ein gefährdetes, schönes Ortsbild aufnehmen, als ob nicht jene selber vor ihren Nachkommen und der Umwelt verantwortlich wären; es soll Baum und Lebhag unter seine Obhut nehmen, einem Bergwasser seinen natürlichen Lauf wahren, wenn kleinliche Profitlerei oder vermeintliche «Wirtschaftsinteressen» rücksichtslose Eingriffe vornehmen möchten; es soll auf seine Kosten eine ziervolle, alte Wandbemalung erneuern lassen oder gar ein kostbares Getäfer erwerben, sonst — droht man — geht der gleichschaltende Pinsel drüber oder das Stück wandert in den Kunsthandel.

Der Aufgaben sind so viele geworden, daß die paar gehetzten Vorstandsmitglieder kaum zu wehren vermögen und wir einen «Pfleger» im Hauptamt anstellen könnten. Dazu kommt, daß auch die Behörden den Heimatschutz nicht mehr als eine Nebenregierung, sondern als willkommenen Mitarbeiter betrachten und in Anspruch nehmen.

So möchten wir alle Gutgesinnten vom Bodensee bis zum Gonzen und Hörnli nicht nur ermuntern, uns ihre Anliegen vorzubringen, oder «polizeilich zu melden», sondern selber einzuspringen und tätig mitzuwirken; den Befähigungsnachweis erwirbt jeder, der offenen Auges durch seine Heimat wandert und sich an leicht zu beschaffenden, anderwärtigen Vorbildern belehrt und ermutigt. *H. E.*